

Schriftliche Anfrage

der Gemeinderät*innen Harald Stark (FPÖ), Angela Schütz, MA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker.

Evaluierung der Schnittstelle Bildung und Behindertenhilfe

Es steht im Regierungsprogramm/Regierungsübereinkommen unter Punkt 5.2.6 „Menschen mit Behinderung“ auf Seite 183 geschrieben:

„Wir bekennen uns als Koalition zu einer inklusiven Gesellschaft, bei der ein gemeinsames Lernen im Vordergrund steht. Wir begreifen Inklusion als Querschnittsmaterie und setzen uns gemeinsam dafür ein, dass wir einen speziellen Teilbereich (z. B. Mehrfachbehinderungen, stark mobilitätseingeschränkte Kinder, basale Behinderungen) weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Behindertenhilfe belassen. Wir nehmen uns eine gemeinsame Evaluierung und Weiterentwicklung der Schnittstelle Bildung und Behindertenhilfe vor.“

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage

1. Wer führt die Evaluierung durch?
2. Wann wurde mir der Evaluierung begonnen?
3. Welche Evaluierungsmethode/Evaluierungsmethoden wird/werden angewendet?
4. Wann soll die Evaluierung abgeschlossen sein?
5. Wem werden die Evaluierungserkenntnisse vorgelegt?
6. Werden die Evaluierungsergebnisse veröffentlicht?
 1. Wenn ja, wo?
 2. Wenn nein, warum nicht?
7. Wird es Zwischenberichte geben?
8. In welchen Abständen werden abgeschlossene Evaluierungen einer erneuten Prüfung zugeführt?
9. Wie hoch ist das Budget für die Evaluierung?
10. Welche Kosten sind seit Beginn der Evaluierung angefallen?

